# 6.10.45 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften Vom 8. Januar 2013

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Chemie vom 12. Dezember 1997 (Mitt. TUC 1998, Seite 160), in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 25. Januar 2002, genehmigt vom MWK am 13. Februar 2002 (Az.: 11.3-743 01-2) – (Mitt. TUC 2002, Seite 70) wird mit Beschluss der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaft vom 8. Januar 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 5. Februar 2013 wie folgt geändert:

## Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie wird wie folgt geändert:

1. <u>Es wird ein neuer § 33 eingefügt:</u>

# "§ 33 Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Chemie der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2013/2014 durchgeführt."

2. Es wird ein neuer § 34 eingefügt:

# "§ 34 Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft."

3. Der bisherige § 33 wird zu § 35.

## Abschnitt II

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.